

Die von diesen Burgern wider einen Rath eingelegte Klag-Schrift be-
stund kürzlich zu melden in folgenden 15. Articuln.

- 1) Es werde mit den Raths-Bahlen, dem Kayserl. Bescheid nicht nach ge-
lebt, darinnen Gefahr gebraucht; Schwäger, Endam, Better, Schwie-
ger-Vätter ic. wieder in die Wahl eingetrunnen.
- 2) Der Rath hab die Gemeine bey Kayserl. Maj. ungründlich verklagt, und
fälschlich angeben, auch um Veränderung des Bescheids angehalten.
- 3) Dergleichen sey durch den Stadt-Schreiber bey dem Regiment zu Wienn
geschehen.
- 4) Sey seit des Bescheids, vom Rath noch nie keine Raitung gethan wor-
den; Und über 6000. fl. der Gemeine verborgen, wohin dieselbe kom-
men;
- 5) Wären diejenigen, so sich aus der Gemeine von ihnen gesondert, zu Erstat-
tung ihrer Gebühr, zu den Ausgaben im vorigen Handel anzuhalten.
- 6) Sey vom Rath auf 1000. fl. auf den Getvand Handl verstritten worden;
allein ihres eignen Nutzen halber, davon doch gemeine Stadt nichts auf-
zuheben habe.
- 7) Lauffen grosse Unkosten auf den Eisen-Handel, und sey doch derselb, kaum
bey ihrer Zechen, welche solchen führen; gemeine Stadt aber könnte durch
solchen Handel in groß Aufnehmen kommen, wo solcher auf dieselbe ge-
leitet wurde.
- 8) Sey grosse Beschwehrung vorhanden, die der Kayf. Maj. Cammer-Gut,
und Mannschafft nachtheilig; Darinnen die vom Rath, wie sie solten,
keine Wendung fürkehren: Indem der gute Stahl ausgeschlossen, gestreckt,
und aus dem Lande geführet, der schlecht und weiche aber den Werkstätten
gelassen würde; daher der Handwerks-Mann, keine gute Arbeit von so gerin-
gen Zeug machen könne; Solglich müssen Messerer, Klingenschmied und
Schleiffer verderben.
- 9) Soll man den Messer-Handel in ein bessere Ordnung richten.
- 10) Der Rath soll alle, seiter des Bescheides, ausgelegte Unkosten, aus ihren
eigenen Gut erstatten.
- 11) Der Rath wolle der Gemeine die Stadt-Freyheiten nicht hören lassen.
- 12) Es sey über hiervon eingelegte, und dem Rath überschickte Articul, keine
Verbesserung des gemeinen Nutz erfolget; baten also, die Herren Com-
missarii wolten solche vom Rath wieder abfordern, und selbst darin han-
deln.
- 13) Alle diejenigen, welche von der Gemein abgetreten, um die Ursachen des-
sen zu fragen, und dieselben hierum zu bestraffen.
- 14) Den Wolffen Bischover, Rathsgenossen zu befragen, wie seine Rede zu
verstehen sey, da er gesagt, wo man also länger bey Rath, wie bishero
handle, so müsse die Stadt in Grund verderben, wann sie schon in enser-
nen Ketten in den Lüfften hienge.
- 15) Die jüngsthin fürgegangne Raths-Wahl, als dem Endtschied zuwider, sol-
ten die Herrn Commissarii ganz aufheben.

Den 19ten Martii erschienen die Partheyen wiederum im Schloß; Alda
liesse der Rath, vor den Herren Commissarien im Hoff öffentlich fürbringen;
weilen der 35. Persohnen übergebene Schrift dahin gerichtet sey, als ob selbe,
eine ganze Ersame Gemein betreffe; Und aber doch bekannt; daß sich dieselbe
wider einen Rath nicht beschwehret; so solten demnach auch die Kläger, genug-
samen * Gewalt, von der ganzen Gemeine, derer sie sich annehmen, fürlegen;
Auffer diesen hab ein Ersamer Rath Bedencken, sich gegen ihnen in fernere Ant-
wort einzulassen. Die vom Gegentheil replicirten, weil sie vormahls öffentlich
mit Nahmen benennt, und nochmahlen alle für einen Mann ständen, und erbietig
wä;